



Pflichtenheft

Viehschaukommission

vom Gemeinderat Speicher verabschiedet am 08. Mai 2019

Der Gemeindepräsident
Paul König

Der Gemeindeschreiber
Stefan Weber

Organisation, Pflichten und Aufgaben der Kommission

Viehschau Speicher

1. Grundsatz

Die Viehschau-Kommission ist verantwortlich für die Durchführung der Gemeindeviehschau.

2. Zusammensetzung

- Präsident: Ueli Zellweger
- Aktuar: Lorenz Gantenbein
- Kassier: Andreas von Allmen
- Bau und Einrichtung: Heinz Frick
- Verbindung zur Gemeinde: Thomas Mettler

3. Organisation

- Die Kommission bemüht sich, dass die Viehschau jedes Jahr durchgeführt werden kann. Voraussetzung ist natürlich, dass die Landwirte mit den Tieren dabei sind. Damit sich der Aufwand lohnt, sollten mindestens fünf Bauernfamilien dabei sein.
- Für diverse Arbeiten werden weitere Landwirte aufgeboten und fürs leibliche Wohl ein Festzelt inkl. Festwirt gestellt.
- Das Schaudatum wird mit der Gemeinde festgelegt, wenn möglich am gleichen Wochenende wie der Jahrmarkt. Das traditionelle Jahrmarkt-Schwingen findet ebenfalls auf dem Schauplatz statt und diverse Marktstände bereichern den Anlass.

- Der Verkehr wird bei der Auffahrt der Tiere sowie bei der Heimkehr mit freiwilligen Feuerwehrleuten geregelt.
- Die Strasse wird im Auftrag der Gemeinde von einem geeigneten Unternehmen (Erwin Eugster Transporte) am Morgen und Abend gereinigt.
- Das Zaunmaterial wird mit der Gemeinde Teufen ausgetauscht.

4. Fachaufgaben

- Die Kommission erarbeitet die notwendigen Reglemente und diskutiert die Zukunft der Viehschau. Diese soll möglichst kompakt und attraktiv gestaltet sein – für die Schaufahrer und die Bevölkerung.
- Gibt dem Jahrmarkt-Schwingen den nötigen Platz und die Zeit.
- Organisiert die Marktstände von der Gemeinde und achtet auf ein vielfältiges Angebot von einheimischen Produkten.
- Die Mitwirkenden Personen werden mit einem Helferessen entschädigt.
- Es muss Frondienst geleistet werden, damit der Anlass überhaupt durchgeführt werden kann.

5. Allgemeine Aufgaben des Kommissionspräsidiums

- Der Präsident nimmt an der kantonalen Viehschausitzung teil und bringt die besprochenen Themen in die Kommission ein. Bei seinem Rücktritt aus der Kommission bemüht er sich, eine geeignete Nachfolge dem Vorstand zur Wahl vorzuschlagen.

6. Sitzungen

- Die Kommission tagt so oft wie nötig, in der Regel zwei bis drei Mal pro Jahr. Über die Entscheide wird vom Aktuar ein Protokoll geführt.